

Begründung:

Ausgangslage

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) schreibt die Aufgabe der Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird seit Jahren von der AWO „Pro Familia“ wahrgenommen, die sich im Wesentlichen entsprechend der geltenden Zuständigkeitsregelungen zu etwa gleichen Teilen aus Zuschüssen der Stadt Neumünster und des Landes Schleswig-Holstein finanziert.

Der Vertrag der Stadt mit der AWO Pro Familia vom 27.10.2011 läuft zum Jahresende 2016 aus.

Anpassung der Zuwendung

Die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Pro Familia beantragt nun, die Zuwendung der Stadt Neumünster um 8.762,00 € anzuheben. Es werden Mehrausgaben insbesondere im Bereich der Sachkosten (Miete, Zentralverwaltungskosten) geltend gemacht. Die Sachkostensteigerungen konnten bislang durch Personalkosteneinsparungen (Sanierungstarifvertrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH) kompensiert werden. Diese Kompensation ist ab 2017 nicht mehr möglich, da der Haustarifvertrag der AWO wieder gilt. Die Aufstellung der Personal- und Sachkosten ist nachvollziehbar. Das Land Schleswig-Holstein wird die Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erhöhen, so dass eine Anhebung der Zuwendung der Stadt Neumünster für AWO Schleswig-Holstein gGmbH um 5.762,00 € aktuell auskömmlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt, einer Erhöhung der Zuwendung an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH um 5.762,00 € auf dann 81.062,00 € zuzustimmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Zuwendung jährlich beginnend mit dem Jahr 2018 um 2,0 % anzuheben. Der jährliche Anpassungssatz bewegt sich im Rahmen der üblichen Anpassungssätze für vergleichbare Zuwendungsverträge.

Die Anhebung der Förderung für das Jahr 2017 und die pauschale Anpassung um 2,0 % jährlich ab dem Jahr 2018 wird vertraglich abgesichert. Der neu abzuschließende Vertrag wurde entsprechend angepasst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Durch den Abschluss des anliegenden Vertrages soll eine reibungslose Fortführung und Weiterentwicklung der seit Jahren bestehenden Arbeit der AWO Pro Familia gewährleistet werden.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen AWO Schleswig-Holstein gGmbH und der Stadt Neumünster